

16. Juni 2017

Erneute Debatte um das Terminal Basel Nord

Wettbewerbsrecht im Blick.

BASEL/LIESTAL (alb). Das Containerterminal Basel-Nord, die am Hafen in Kleinhüningen geplante Logistikplattform, ist erneut ins Fadenkreuz von Kritikern geraten. Dabei geht es aber weniger um das Konzept des nach bisherigen Kalkulationen 185 Millionen Franken teuren Projektes, als um kartellrechtliche Fragen. Eine Studie, die die Wirtschaftskammer Baselland in Auftrag gegeben hat und die dieser Tage vorgestellt wurde, kommt jedenfalls zum Schluss, dass das Projekt wettbewerbsrechtlich problematisch sei, teilt die Kammer auf ihrer Homepage mit.

Autor der von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) erarbeiteten Studie ist Professor Patrick Krauskopf. Der ehemalige Vizedirektor der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO) kommt zu dem Schluss, dass es Hinweise gebe, wonach die Gründung der Gateway Basel Nord (GBN), die als Investorin der ersten zwei Bauetappen und spätere Betreiberin des Terminals auftritt, als Unternehmenszusammenschluss von SBB Cargo, Contargo und Hupac eine "unzulässige Wettbewerbsabrede darstellen könnte". Im Weiteren hält die Studie fest, dass dieser Zusammenschluss der WEKO gemeldet werden müsste. Zudem lägen Hinweise vor, dass GBN "das Resultat eines missbräuchlichen Verdrängungswettbewerbs sein könnte". Fraglich sei überdies, ob die beantragte Subventionierung des Projektes von bis zu 80 Prozent durch die Schweiz mit der Rechtslage vereinbar sei.

Die ZHAW empfiehlt unter anderem, das Projekt GBN einer kartellrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Darüber hinaus wird die WEKO eingeladen, mit Empfehlungen an das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf eine Weiterentwicklung der Schweizer Terminallandschaft einzuwirken, die dem Wettbewerbsgedanken verpflichtet ist. Der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland Christoph Buser hat bereits angekündigt, die Studie und deren Empfehlungen der Kommission zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite hat laut der "Basellandschaftlichen Zeitung" inzwischen aber auch schon das BAV reagiert und klargestellt, dass kartellrechtliche Fragen für die Bundeszuschüsse keine Rolle spielten, sondern dass dafür allein der diskriminierungsfreie Zugang zu dem neuen Terminal relevant sei.

Autor: alb

| WEITERE ARTIKEL: BASEL |

Eine Verwandlung, die Hoffnung geben könnte

Der ehemalige palästinensische Attentäter Tass Saada hatte ein Erweckungserlebnis und setzt sich seitdem für den Frieden ein. **MEHR**

Luft in beiden Basel weiterhin zu dreckig

Regierungen von Stadt- und Landkanton stellen gegenüber 2011 größere Verbesserungen, aber gleiche Schwachpunkte fest. **MEHR**

Die Geschäfte laufen

Die Art und ihre Parallelmessen locken viele nach Basel. **MEHR**

ISTOCK ENTDECKEN UND JEDE WOCHE GRATIS-DATEIEN SICHERN

Jetzt entdecken

